

TLZ 21.2.2014

Abwahlantrag öffentlich beraten

Sitzung am Dienstag um 19 Uhr in Mosbach

Mosbach . (rsb) Hinter verschlossenen Türen, wie es die Antragsteller um SPD-Fraktionschef Klaus Stöber (pl) gerne hätten, geht es nicht. Die Gemeinderatssitzung in Wutha-Farnroda, auf der auch der Antrag über eine Abwahl des Bürgermeisters Torsten Gieß beraten werden soll, findet am Dienstag, 25. Februar, ab 19 Uhr in die Mosbacher Triftberghalle statt – öffentlich.

Die Fraktionen der SPD, CDU und Die Linke hatten sich übereinstimmend für die Einberufung einer solchen Sitzung ausgesprochen. Diese sollte aber unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden, um sich aussprechen zu können, war der allgemeine Tenor. Nun schritt die Kommunalaufsicht ein.

Sie verweist darauf, dass es rechtlich notwendig ist, über einen Antrag auf Abwahl eines Bürgermeisters nur in öffentlicher Sitzung zu beraten. Und zwar auch dann, wenn persönliche Angelegenheiten des Bürgermeisters zu entscheiden sind. Nur so nämlich können sich die Bürger im Nachhinein über eine Abwahl ein Urteil bilden. Die Kommunalaufsicht verweist darauf, dass nur im Ausnahmefall bei schutzwürdigen Interessen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden kann. Dies liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor, schätzt die Kommunalaufsicht ein. Gemäß Thüringer Kommunalordnung kann der Bürgermeister nur von den Bürgern der Gemeinde abgewählt werden.